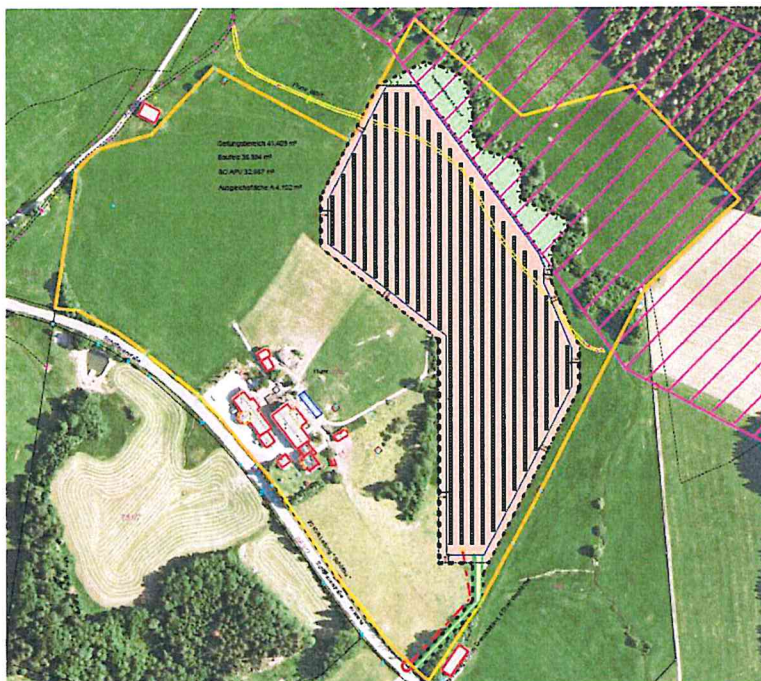


# Bekanntmachung

## Bebauungsplan „Agri PV Freiflächenanlage Sprengelsbach“ Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB



Der Gemeinderat der Gemeinde Böbing hat in der Sitzung vom 19.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Agri PV Freiflächenanlage Sprengelsbach“ beschlossen.

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 16.10.2023 die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen bzw. Einwände und Anregungen gem. § 1 Abs. 7 und Abs. 8 BauGB abgewogen.

Die vorgelegte Entwurfsplanung wurden in der Gemeinderatssitzung am 16.10.2023 gebilligt und die öffentliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Gebiet befindet sich auf den Teilflächen der 865 und 865/1, Gemarkung Böbing und ist in der Abbildung oben dargestellt. Anlass ist die Ausweisung einer Agri PV Freiflächenanlage. Mit der Ausarbeitung der Flächennutzungsplanänderung wurde das Büro Steinbacher Consult aus Neusäß beauftragt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die umweltbezogenen Informationen in Bezug auf Schutzgüter Menschen, Pflanzen, Tiere, Boden, Grundwasser, Klima/Luft und Landschaft liegen in der Zeit vom

**Dienstag, den 28.11.2023  
bis einschließlich Freitag, 29.12.2023**

in der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch, Geschäftsleitung im Rathaus OG zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag, Freitag 08:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und zusätzlich von 13:00 - 18:00 Uhr) und in der Gemeinde Böbing, Gemeindekanzlei zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift (auch telefonisch) sowie in elektronischer Form (per Email) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Die Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung können auf der gemeindlichen Homepage [www.boebing.de/Bekanntmachungen](http://www.boebing.de/Bekanntmachungen) eingesehen und bei Bedarf telefonisch unter der 08867/911014 erläutert werden.

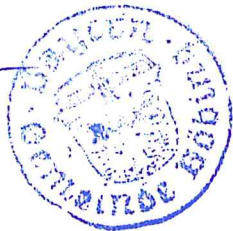
Hinsichtlich der Veröffentlichung im Internet wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen. Zeitgleich werden nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB). Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Böbing, den 20.11.2023

Peter Erhard  
Erster Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 21.11.2023 durch Anschlag an der Gemeindetafel und auf der gemeindlichen Homepage.

Der Anschlag wurde am 21.11.2023 angeheftet; Namenszeichen.....

und am 02.01.2024 abgenommen; Namenszeichen.....

Böbing, den ..... Namenszeichen.....